

Turnierordnung

11. Schloßstadt-Fußballturnier um den NetCologne-Cup

1. Ausrichter und verantwortlich für die Durchführung des Turniers ist der F.C. Schwadorf 1973 e.V.
2. Die Spiele werden nach den Satzungen des WFV ausgetragen. Die gemäß Turnierplan angesetzten Spiele gelten als Freundschaftsspiele. **In allen Spielen können bis zu fünf Feldspieler und der Torwart ausgewechselt werden.**
3. Die Spiele werden von Senioren-Schiedsrichtern des Fußballkreises Rhein-Erft geleitet. Sollte ein Schiedsrichter ausfallen, so leitet eine von der Turnierleitung beauftragte Person das Spiel.
4. Jeder Verein hat, sofern vom Schiedsrichter gewünscht, einen Linienrichter zu stellen.
5. Vor jedem Spiel ist ein Spielbericht auszufüllen.
6. Jeder Spieler muss im Besitz eines gültigen Spielerpasses sein, aus dem die Spielberechtigung für den jeweiligen Verein zu ersehen ist.
7. Gespielt wird in zwei Gruppen mit jeweils 4 Mannschaften. Die Gruppensieger und Zweitplatzierten erreichen das Halbfinale. Die Sieger der Halbfinalspiele bestreiten das Endspiel, die Verlierer das Spiel um Platz 3 und 4.

Nach Abschluss der Gruppenspiele entscheidet der Punktstand über die Platzierung. Bei Punktgleichstand entscheidet die Tordifferenz. Besteht auch hier Gleichheit, sind die erzielten Tore maßgebend. Sofern auch dabei ein Gleichstand besteht, entscheidet das Los.

In den Halbfinalspielen und den Finalspielen wird bei Unentschieden nach regulärer Spielzeit um 2 x 15 Minuten verlängert. Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, folgt ein Elfmeterschiessen bis zur Entscheidung. Mit Einverständnis beider Mannschaften kann auf die Verlängerung verzichtet und sofort mit dem Elfmeterschießen begonnen werden.

8. Die reguläre Spielzeit in allen Spielen beträgt 2 x 45 Minuten.
9. Wird ein Spieler des Feldes verwiesen (Rote Karte), so gilt die Sperre für das gesamte Turnier und zusätzlich erfolgt eine Meldung an den Technischen Obmann des Fußballkreises Rhein-Erft.
10. Einspruch gegen eine Spielwertung ist bis eine Stunde nach Spielende bei der Turnierleitung möglich. Beweispflichtig ist der einspruchserhebende Verein.
11. Die teilnehmenden Vereine werden gebeten, eine Ausweichkluft mitzubringen. Bei Farbgleichheit ziehen die im Turnierplan zuerst genannten Vereine die Ausweichkluft an.
12. Jeder Verein erhält in der Halbzeitpause vom Veranstalter 3 Flaschen Mineralwasser.
13. Bricht eine Mannschaft ein Spiel ab oder verschuldet einen Spielabbruch, wird sie aus dem Turnier ausgeschlossen. Das abgebrochene Spiel, sowie alle bisherigen und weiteren Spiele werden mit 3 Punkten und 2:0 Toren für den jeweiligen Gegner gewertet.
14. Für Verletzungen kann der Veranstalter nicht verantwortlich gemacht werden.
15. Für die auf dem Spielfeld oder in den Umkleieräumen abgelegten Kleidungsstücke und Wertsachen wird vom Veranstalter keine Haftung übernommen.
16. Mit der Teilnahme am Turnier erkennen die Vereine diese Turnierordnung an.